



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Generalsekretariat VBS

26.06.2020 (Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung)

Sachplan Militär (SPM), Programmteil 2017

Anpassungen Kapitel 4, Grundsätze zu den Anlagenkategorien

Impressum

Herausgeber

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

Redaktion

Raum und Umwelt VBS

Bezug

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch/mitwirkung

1. Anpassungen

a) Kapitel 4.2, Schiessplätze, Netztabelle

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung	Betriebsdauer		
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre
Glaubenberg	OW	06.201	Leichte und schwere Waffen	X		X

b) Kapitel 4.7, Übersetzstellen, Netztabelle

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung	Betriebsdauer		
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre
Rüdlingen	SH	14.701	Übersetzstelle (R)			X
Weieren	SG	17.704	Übersetzstelle (R)			X
Istighofen I	TG	20.704	Übersetzstelle (R)			X
Bodio II	TI	21.702	Übersetzstelle (R)			X

2. Erläuterung der Anpassungen

a) Schiessplatz Glaubenberg

Gemäss Stationierungskonzept von 2013 war die Aufgabe des Schiessplatzes Glaubenberg auf Mitte 2020 vorgesehen. Entsprechend wurde im SPM-Programmteil von 2017 die Betriebsdauer des Schiessplatzes auf unter fünf Jahre festgesetzt. Nicht davon betroffen ist der Fliegerschiessplatz Wasserfallen, der Teil des Schiessplatzes Glaubenberg ist.

Die bisherigen Erfahrungen aus der Weiterentwicklung der Armee (WEA) haben gezeigt, dass der Schiessplatz Glaubenberg für die militärische Ausbildung weiterhin benötigt wird. Bei der Umsetzung der Lärmschutz-Verordnung hat sich zudem erwiesen, dass der Schiessplatz Glaubenberg eine Entlastung für andere Waffen- und Schiessplätze sein kann. Deshalb beabsichtigt das VBS, den Schiessplatz Glaubenberg und die dazugehörige Infrastruktur auf dem ehemaligen Zeughausareal in Sarnen nicht aufzugeben und weiterhin militärisch zu nutzen. Entsprechend wird die Betriebsdauer im SPM-Programmteil neu auf über 10 Jahre resp. unbefristet festgesetzt.

Das VBS bleibt damit auch verantwortlich für den Schutz und den Erhalt der Naturwerte auf dem Schiessplatz. Die militärische Nutzung soll wie bisher im Einklang mit dem Schutz der Moorbiotope und der Moorlandschaft sowie unter Abgleich mit der alpwirtschaftlichen Nutzung erfolgen. Deshalb wird das VBS im nächsten Jahr sein Programm "Natur – Landschaft – Armee" (NLA) auch auf dem Schiessplatz Glaubenberg vollständig implementieren. In diesem

Programme werden die Naturwerte inventarisiert, systematisch mit den Nutzungen durch die Armee und Dritte abgestimmt und bei Konflikten werden Massnahmen definiert. Dabei wird auch vertieft zu prüfen sein, welche Teile des Schiessplatzes trotz dem Weiterbetrieb nicht mehr genutzt werden.

Mit Schreiben vom 20. November 2019 hat das VBS die beiden Standortkantone Luzern und Obwalden über die geplante Weiternutzung des Schiessplatzes Glaubenberg orientiert.

Das SPM-Objektblatt für den Schiessplatz Glaubenberg wird in einer nächsten Objektblattserie ebenfalls Gegenstand eines Sachplanverfahrens sein. Die SPM-Objektblätter bestehen aus Text und Karte mit spezifischen Angaben zur Lage und Ausdehnung, zur Nutzung, zu Betrieb und Belegungsdauer und zu den Umweltauswirkungen (z. B. Lärmimmissionen) der jeweiligen Anlage. Sie enthalten Koordinationsanweisungen im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung der militärischen Infrastruktur und deren Abstimmung mit den anderen raumwirksamen Tätigkeiten in der Umgebung.

b) Übersetzstellen

Die im SPM-Programmteil mit einem "R" (Reserve) bezeichneten Übersetzstellen (Brückeneinbaustellen) werden nicht für die regelmässige Ausbildung genutzt. Sie können bei erhöhtem Bedarf, bspw. für Volltruppenübungen, in Betrieb genommen werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) werden die vier genannten Übersetzstellen vermehrt genutzt werden, weshalb sie aus dem Status "Reserve" entlassen werden.